

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Soziale Hilfen und Wohnungswesen			
Vorlage für Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Bericht über die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Obdachlosen			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		06.11.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 303/2018

Sachbearbeiter/in: Herr Roos/Frau Billesfeld  
Datum: 06.11.2018

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

## Betreff:

Bericht über die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Obdachlosen

## Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **Sachdarstellung:**

### **Bericht über die Fallzahlen der in Wesseling obdachlosen Personen (Stand 31.10.2018)**

#### Entwicklung und Prognose:

Die Stadt Wesseling unterhält derzeit 7 städtische Wohnhäuser als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten. In diese satzungsmäßig gewidmeten Obdachlosenunterkünfte sind obdachlose Personen ordnungsbehördlich eingewiesen (s. Aufstellung Nr. 1, Pos. 1-7).

Wegen der deutlich gestiegenen Anzahl von nachrückenden obdachlosen Personen in Wesseling, hauptsächlich aus terminierten Zwangsräumungen, reichten diese Kapazitäten nicht mehr aus, so dass obdachlose Personen auch in anderen Einrichtungen untergebracht werden mussten. Hierbei handelt es sich um Unterkünfte, die zuvor der Unterbringung von Asylbewerbern dienten (s. Aufstellung Nr. 1, Pos. 8-12).

Darüber hinaus darf eine dritte Gruppe untergebrachter obdachloser Personen nicht außer Acht gelassen werden. Hierbei handelt es sich um eine Personengruppe aus dem Flüchtlingsbereich, deren Obdachlosigkeit überwiegend durch legalen Familiennachzug oder durch Zuerkennung eines Bleiberechts entstanden ist (s. Aufstellung Nr. 1, Pos. 13-14).

Die Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Personengruppen seit 31.12.2016 ist in die Aufstellung Nr. 1 eingearbeitet. Die Aufstellung soll verdeutlichen, dass die vorhandenen gewidmeten städtischen Obdachlosenunterkünfte (s. Aufstellung Nr.1, Pos. 1-7) zur Sicherstellung der Unterbringung zukünftig nachrückender obdachloser Familien und Einzelpersonen nicht mehr ausreichen werden. Die angespannte Obdachlosensituation in Wesseling konnte vor diesem Hintergrund insofern etwas entschärft werden, indem, wie beschrieben, auf externe Einrichtungen (s. Aufstellung Nr. 1, Pos. 8-12) zurückgegriffen werden konnte. Entlastung brachte auch die Unterbringungsmöglichkeit von Flüchtlingen mit Bleiberecht in städtischen Übergangsheimen (s. Aufstellung Nr. 1, Pos. 13-14).

Eingedenk der Tatsache, dass die weitere Unterbringung von Obdachlosen in externen Einrichtungen (s. Aufstellung Nr. 1, Pos. 8-12) mit Hinblick auf die begrenzte Nutzungsdauer und die städtebaulichen Veränderungen wohl nur von überschaubarer Dauer sein kann, muss geschlussfolgert werden, dass die eigenen Kapazitäten der Stadt Wesseling langfristig für die Unterbringung obdachloser Personen nicht mehr ausreichen werden und über die bestehenden, gewidmeten städtischen Obdachlosenunterkünfte hinaus zusätzlicher Wohnraum benötigt wird. Beim Fortbestehen des angespannten Wohnungsmarktes, weiteren Räumungsklagen und weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen/Asylbewerbern/Bleibeberechtigten, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2020 veranlasst sein könnte, hierfür Haushaltsmittel zu benötigen. Eine aussagekräftige Planung ist zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht möglich.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass vom Instrumentarium der theoretischen Möglichkeit der Beschlagnahme von Wohnraum nach vorangegangener Zwangsräumung, bei besonderer Würdigung der Rechtsprechung zu diesem Thema, in Wesseling seit Jahrzehnten schon nicht mehr zurückgegriffen werden musste.

1. Aufstellung (Stand: 31.10.2018)

Nr.	Objekt	„Soll“ (bereichsinterne Rechengröße, die die max. Belegungsgröße darstellt und mitunter von der tatsächlichen Belegung wegen der kurzfristigen Notwendigkeit der Unterbringung im Einzelfall ab- weicht).	Ist	freie Plätze
1.)	Hubertusstr. 103	20	25	0
2.)	Keldenicher Str. 39, Vorder- und Hinterhaus	25	12	7
3.)	Konrad-Adenauer-Str. 8	24	15	5
4.)	Mühlenweg 65	13	12	0
5.)	Römerstr. 135	12	10	0
6.)	Keldenicher Str. 68	7	4	0
7.)	Keldenicher Str. 81	8	11	0
	Summen 1-7 (gewidmete Ob- dachlosenunterkünfte)	109	89	12
	Vergleichszahlen zum:			
	30.09.2018	109	90	7
	30.06.2018	109	82	12
	31.12.2017	101	72	10
	31.12.2016	101	57	26
8.)	Mainstr. 5, sog. Container 1	5	5	0
9.)	Mainstr. 5, sog. Container 28	6	6	0
10.)	Taunusstr. 2, EG rechts	6	4	2
11.)	Taunusstr. 4, 1.OG links	6	5	0
12.)	Eifelstr. 2, DG links	4	0	4
	Summen 8-12 (externe Unter- künfte)	27	21	6
13.)	Anzahl der Flüchtlinge in den Übergangsheimen, die mit Bleiberecht aufgenommenen wurden (überwiegend Famili- ennachzüge), Stand 31.10.2018		23	
	Vergleichszahlen zum:			
	30.09.2018		29	
	30.06.2018		27	
	31.12.2017		24	
	31.12.2016		4	
14.)	Anzahl der als Asylbewerber aufgenommenen, mittlerweile anerkannten Flüchtlinge, Stand 31.10.2018		129	
	Vergleichszahlen zum:			
	30.9.2018		125	
	30.6.2018		135	
	31.12.2017		155	
	31.12.2016		94	

## 2. Aufstellung (Stand: 31.10.2018)

Anstehenden Zwangsräumungen, vorliegender Räumungsklagen u. Fälle von latenter Obdachlosigkeit, d.h. Personen die Kontakt zum Fachbereich aufnahmen, aber noch nicht entschieden ist ob städtischer Notwohnraum angeboten werden muss:

	Zwangsräumungstermine	vorliegende Räumungsklagen	Fälle latenter Obdachlosigkeit
	12	25	10
Vergleichszahlen zum:			
30.9.2018:	9	27	*)
30.6.2018	13	28	*)
31.12.2017:	7	16	*)
31.12.2016:	8	11	*)

\*) keine Angabe möglich, weil diese Personen bei Aufnahme im aktuellen Bestand erfasst wurden bzw. bei Nichtaufnahme hier keine Erfassung erfolgte